Atommüll

IPPNW plädiert für Prüfung eines unbefristeten, dauerhaften Einschlusses von Atomkraftwerken

Die Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss ist aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel

Die Ärzteorganisation IPPNW fordert in einer Pressemitteilung vom 28. Januar 2016 Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auf, die Option eines unbefristeten und auf Dauer angelegten Einschlusses der Atomkraftwerke zu prüfen. Denn beim Abriss stillgelegter Atomkraftwerke würden neben stark strahlenden Materialien auch große Mengen Baumaterialien wie Stahl und Beton anfallen, die geringfügig radioaktiv kontaminiert seien. Werden bestimmte Grenzwerte unterschritten, sollen diese Materialien auf Hausmülldeponien gelagert oder in den normalen Wirtschaftskreislauf speist werden. Doch selbst eine geringfügige zusätzliche Strahlenbelastung bedeutet ein gesundheitliches Risiko, erklärt die IPPNW. Die sogenannte Freigabe radioaktiven Materials sei daher aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel.

Laut Atomgesetz wird es den Atomkraftwerksbetreibern freigestellt, ob sie ihre Atomkraftwerke sofort abreißen oder zunächst für einige Jahrzehnte "einschließen" wollen, erklärt die IPPNW. Der "sofortige" Abriss solle zwei bis drei Jahrzehnte dauern. Voraussetzung sei, dass "Endlagerkapazitäten" für schwach- und mittelaktiven radioaktiven Müll vorhanden sind. Das dafür vorgesehene "Endlager" ,Schacht Konrad' sei jedoch auf absehbare Zeit nicht betriebsbereit. Beim Konzept des "sicheren Einschlusses" mit anschließendem Rückbau würde hingegen nach Entfernung der Brennelemente der gesamte Kontrollbereich radioaktive

des Atomkraftwerks für circa 30 Jahre eingeschlossen, damit große Teile der verbliebenen Radioaktivität abklingen können. Der Abriss soll bei diesem Konzept dann im Anschluss erfolgen. Die Industrie entschied sich bisher durchgehend für den sofortigen Rückbau der Atomkraftwerke.

Die dritte denkbare Alternative - die eines unbefristeten und dauerhaften Einschlusses der Atomkraftwerke vor Ort, also ohne anschließenden Abriss - wurde bisher nicht geprüft, kritisiert die IPPNW. Sofern es die Standortbedingungen am Atomkraftwerk und die Standfestigkeit der verbleibenden Gebäudestrukturen zulassen, wäre diese Variante jedoch einem Rückbau vorzuziehen, denn dadurch könnte die Gefährdung der Bevölkerung minimiert werden, meint die Ärzteorganisation. Die stark kontaminierten Komponenten des nuklearen Kontrollbereiches einschließlich aller Brennelemente aus dem AKW müssten selbstverständlich auch bei dieser Option entfernt werden, wird erklärt. Das Atomgesetz sollte um diese Stilllegungs-Alternative ergänzt werden.

Im "Ulmer Papier" der IPPNW aus dem Jahr 2014 wurde eine Vielzahl aktueller Studien ausgewertet, die zeigen, dass jede radioaktive Strahlung zu einer Krebserkrankung führen kann. Eine Schwelle, unterhalb derer Strahlung ungefährlich wäre, existiert nicht. Es werde in diesem Zusammenhang oft übersehen, dass Radioaktivität auch zu Nicht-Krebserkrankungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten führen kann, betont die IPPNW.

Kommentar

Es ist richtig: Die bisher praktizierte Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss ist aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel. Was man unter "geringfügig radioaktiv kontaminiert" verstehen will, darüber läßt sich allerdings trefflich streiten. Unter hoch aktivem Müll versteht man in Deutschland lediglich, daß er Wärme erzeugt, im Gegensatz zum "schwach" aktiven Müll. Die Regelungen in der Strahlenschutzverordnung geben Materialien mit bis zu 1 Million Becquerel Tritium pro Liter oder Kilogramm zum Recycling in den normalen Wirtschaftskreislauf frei und bis zu 60 Millionen Becquerel pro Liter oder Kilogramm zur Ablagerung auf normalen Hausmülldeponien. 1 Million und 60 Millionen radioaktive Zerfälle pro Sekunde (das ist mit Becquerel gemeint) in einem Liter oder Kilogramm Abrißmaterial als "geringfügig radioaktiv kontaminiert" zu bezeichnen ist gewagt.

Was ein "sicherer" Einschluss ist, ist nirgendwo definiert. Wenn nach 30 Jahren dann doch ein Abriss erfolgt, ist das Problem nur zeitlich verschoben. Nach 30 Jahren ist vom Cäsium-137 immer noch die Hälfte vorhanden, vom Triti-

um noch 17 Prozent und die Aktivität ist absolut weiterhin hoch. Bei anderen Radionukliden mit längerer Halbwertzeit ändert sich die Aktivität kaum.

Wie ein unbefristeter, dauerhaft sicherer Einschluss auszusehen hat, ist unklar. Der Reaktor und die Gebäude werden irgendwie konserviert und gewartet werden müssen – und das 100 Jahre lang, 1.000 Jahre lang ...

"Sicher" ist über solche Zeiträume nichts. Deshalb ist stattdessen eine Auseinandersetzung über Risikokriterien zu führen, nicht über "Sicherheit". Mit welcher Lösung die Gefährdung der Bevölkerung am geringsten ist, wäre erst noch zu untersuchen, derzeit ist das unklar. Th.D.

IPPNW-Akzente: "Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss: Dauerhafter Einschluss statt Rückbau?", Jan. 2016 http://www.ippnw.de/commonFil es/pdfs/Atomenergie/IPPNW_Ak zente AKW Abriss 2016.pdf IPPNW-Information: Gefahren ionisierender Strahlung: Ergebnisse des Ulmer Expertentreffens vom 19. Oktober 2013, Jan. 2014 http://www.ippnw.de/commonFil es/pdfs/Atomenergie/Ulmer Exp ertentreffen -Gefahren ionisierender Strahlu

Atommüll

Offenbar ist doch der Export von Brennelementekugeln geplant

Deutsche Anti-Atom-Initiativen bereiten Einwendungen in den USA vor

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Anti-Atom-Initiativen aus Aachen und dem Münsterland sind alarmiert: Mit der Einleitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Annahme und Verarbeitung der Brennelementekugeln aus dem Jülicher AVR und dem Thorium-Hochtemperatur-Reaktor (TH TR) in Hamm durch die US-

amerikanische Energiebehörde werde offenbar der Atommüllimport vorbereitet. Dagegen erheben die Atomkraftgegner jetzt offiziell Einspruch.

Beide Reaktortypen waren Kernkraftwerke (AVR war ein Versuchskernkraftwerk), die als Leistungsreaktoren kommerziell genutzt wurden und